

Behörde:

Gemeinde Bodenwöhr
Straßenverkehrsbehörde
Schwandorfer Str. 20
92439 Bodenwöhr

Bodenwöhr, 31.05.2022

Sachbearbeiter:

Herr H a a g

Zimmer:

11

Telefondurchwahl:

09434-9402-23

Telefax:

09434/9402-20

e-mail:

h.haag@bodenwoehr.de

Unser Zeichen: 1405

Verkehrsregelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen; Anordnung gem. §§ 44,45 StVO

Die obengenannte Behörde erlässt gem. §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

Anordnung

1. Von der Verkehrsregelung betroffene Straße / Verkehrsfläche:

Gemeindestraße, „Kipfenberger Weg“ Bodenwöhr, OT Erzhäuser

2. Verkehrsregelung mit Zeichen:

Sackgasse Z 357 und Z 1008-34 (keine Wendemöglichkeit) in der Neuen Straße und im „Kipfenberger Weg“ anbringen.

Bei beiden Straßen Z 205 „Vorfahrt achten“ anbringen in Richtung St. 2398

Im Kipfenberger Weg „Z 274-55 50 km/h in die jeweilige Fahrtrichtung 2 x anbringen – siehe Skizze, Hinweistafeln entlang der St. 2398 (NordostGruppe und Kipfenberg) entsprechend neuer Straßenführung versetzen.

Straßenschild „Kipfenberger Weg“ anbringen

3. Ausführliche Beschreibung – ggf. Beiblatt verwenden, Begründung der Notwendigkeit:

Der durch das Amt für ländliche Entwicklung neu entstandene „Kipfenberger Weg“ wurde ausgebaut und in den Bestand „Neue Straße“ teilweise integriert. Dadurch wurde eine Neubeschilderung bzw. die Anpassung der Bestandsbeschilderung notwendig. Die Anordnung wurde mit der PI Neunburg v. Wald abgestimmt.

4. Diese Verkehrsregelung ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie der Flüssigkeit des Verkehrs sofort zu vollziehen.

5. Das Aufstellung der Zeichen hat im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeidienststelle zu erfolgen.

6. Über den Vollzug dieser Anordnung ist durch den Baulastträger zu berichten.

8. Alle bisherigen Anordnungen, welchen die/das in Nummer 1 angeführte/n Zeichen betreffen, werden hiermit aufgehoben.

Gemeinde Bodenwöhr



H a a g
Verw.Amtsrat

Verteiler:

- Polizeiinspektion Neunburg vorm Wald
- Straßenbaulastträger
- Entwurf zum Akt